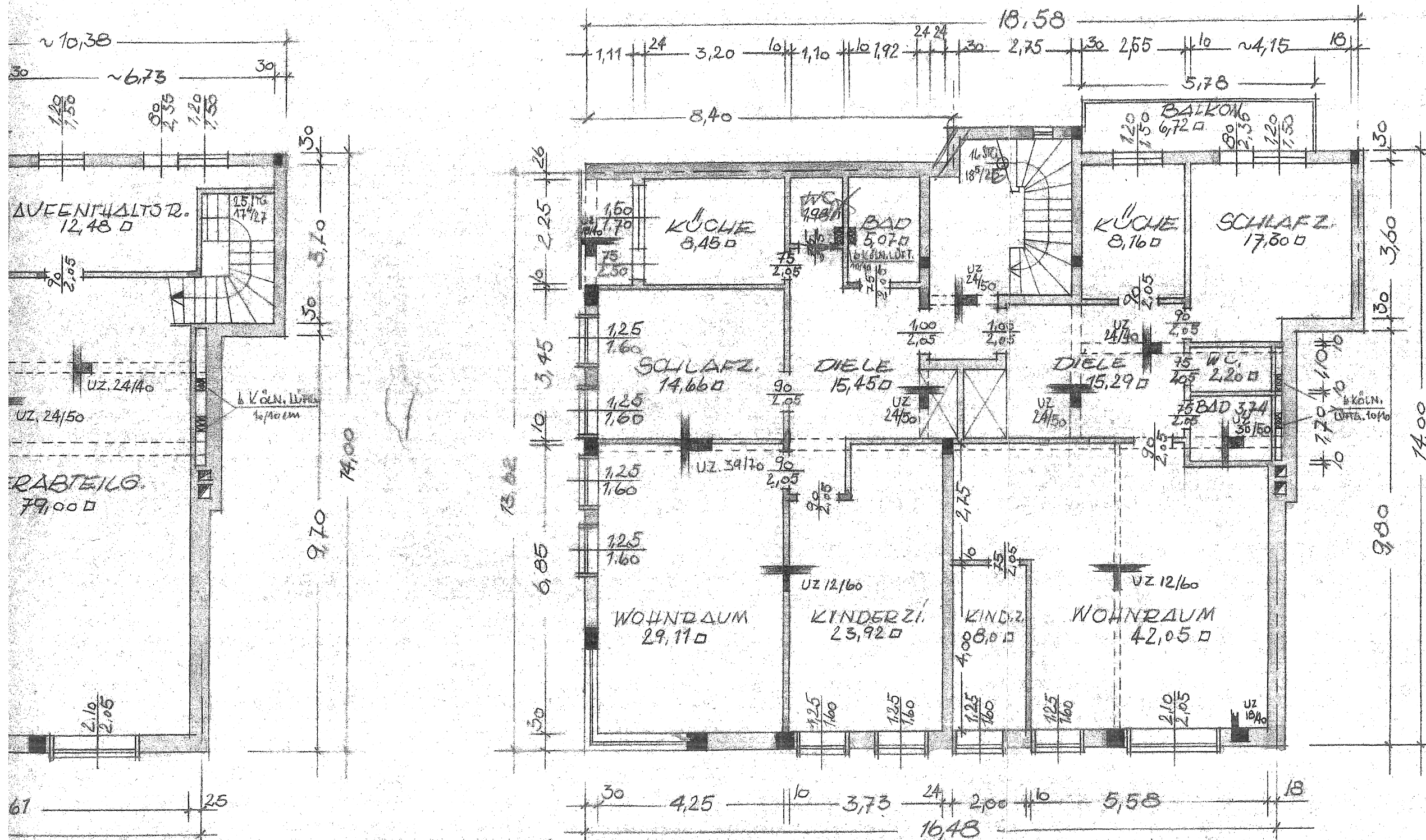




Geprüft
Düsseldorf, den 17.5.1960
Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Düsseldorf
P. A. Schneider

Amt 37 - Branddirektion
Düsseldorf
geprüft am: 22.4.1960
Ruhn

OBERGESCHOSS

Wände, die verschiedene Wohnungen voneinander oder auch Wohnungen von allgemeinen Verkehrsflächen und gewerblichen Räumen trennen, müssen ausreichenden Schutz gegen Luftschall besitzen. Ebenso müssen Decken gegen Luft- und Trittschall ausreichenden Schutz bieten. (§ 13, 12 und § 15,7 der Bauordnung und DIN 4109 Beiblatt.)

BAUVORHABEN BOLKERSTR. 28
BAUHERR: SCHUHHAUS MEYER K.G.
D'DORF, DEN 10.3.60 DER ARCHITEKT:

Geprüft
Düsseldorf, den 21.11.1960
Bauaufsichtsamt
Ruhn